

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitungssprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Dosscheffkonto Dresden 2640

Geschäft bis auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei



Zeitungssprecher Wilsdruff Nr. 6 für die 6 getragene Korpusgröße oder deren Name, Namen, die 2 hellige Korpusgröße Wilsdruff Nr. 6 für die 6 getragene Korpusgröße oder deren Name, Namen, die 2 hellige Korpusgröße Wilsdruff Nr. 6 für die 6 getragene Korpusgröße oder deren Name, Namen, die 2 hellige Korpusgröße

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 43.

Sonnabend / Sonntag 14. / 15. April 1923.

Amtlicher Teil.

Verbot der Vollmilchfütterung.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 27. März 1923 — Sächsische Staatszeitung vom 29. März 1923 — die Verfütterung von Vollmilch verboten. Ausgenommen hiervon ist die Verfütterung an Rinder, die nicht älter als 6 Wochen sind. — Der Kommunalverband kann in besonderen Fällen weitere Ausnahmen bewilligen. Zuwiderhandlungen werden nach der Reichsverordnung vom 16. April 1923 bestraft. Meißen, am 9. April 1923. 107 II O. 1884 Die Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des Verwaltungsgebäudes Montag den 16. u. Dienstag den 17. April 1923 geschlossen. Dringliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt. Wilsdruff, am 10. April 1923. 1883 Der Stadtrat.

Die Reserve-Abteilung der Pflichtfeuerwehr Wilsdruff hält Dienstag den 17. April 1923 abends 6 Uhr eine Übung

ab. Stellen am Spritzenhaus. Alle männlichen Personen im Alter von 20—25 Jahren haben sich zu dieser Übung einzufinden. Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird nach der Feuerlöschordnung bestraft. Die Entschuldigungen sind schriftlich vor Beginn der Übung beim Branddirektor abzugeben. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit. Binden sind anzulegen. Wilsdruff, am 13. April 1923. 1883 Der Stadtrat.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die deutsche Regierung hat gegen die brutale Massenvertreibung deutscher Eisenbahner in einer Note scharfen Protest eingelegt.
- * Der Reichskanzler hielt in diesen Tagen mehrere Besprechungen über die politische Lage ab.
- * Die Pariser Presse stellt erneut fest, daß die Requisition von Kohle und Holz im Ruhrgebiet eine lächerlich geringe Menge nicht überschreite.
- * Im englischen Unterhause kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, die fast in Tätlichkeiten ausarteten.
- * Zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei wurde ein Abkommen über die Luftschiffahrt abgeschlossen.

Ruhige Nerven!

Kost übermenschlich klang es, als Dr. Cuno bei der Trauerkundgebung im Reichstag erklärte, daß wir nach wie vor verhandlungsbereit sind, es erklärte zur selben Stunde, als in Essen die Opfer des wahnhaft gewordenen französischen Militarismus zu Grabe geleitet wurden. Aber er setzte auch die Grenzen fest, über die hinaus es ein deutsches Nachgeben nicht geben kann. Daher ist das, was der Berliner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ seinen Kollegen nach Paris gemeldet hat, eine völlige Unmöglichkeit: Deutschland werde demnächst ein direktes Angebot über ein neues Reparationsprogramm machen unter dem Druck, den England auf uns ausübe. Und der deutsche Minister des Auswärtigen v. Rosenbergs werde noch weiter gehen, als es Bergmann seinerzeit auf der Pariser Konferenz im Januar habe tun wollen. Deutschland werde 30 Goldmilliarden anbieten und diese durch die Industrie garantieren lassen. Das Ganze soll in der Form eines Angebotes direkt an Frankreich geschehen. Und der englische Lieblingsplan, Deutschland solle die interalliierten Schulden an Amerika übernehmen, wobei dann die deutsche Reparationssumme um einen entsprechenden Betrag gekürzt werden solle, tauche gleichfalls wieder auf.

Während Poincaré kalt und ruhig zum hundertsten Male erklärt, er werde nicht aus dem Ruhrgebiet herausgehen, ehe nicht Deutschland den letzten Pfennig bezahlt hat, werde nicht unterhandeln mit einem Deutschland, das nicht vorher seine unbedingteste Unterwerfung dargelegt habe, wird bei uns davon gesprochen, daß die englische Politik in der Ruhrfrage umgefallen sei. Dem stehen doch die ausdrücklichen Regierungserklärungen im Unterhause entgegen und erst jetzt wieder ist der Vertreter Bonar Law's, Baldwin, gefragt worden, ob die englische Regierung beabsichtige, ihre augenblickliche Politik der freundschaftlichen Neutralität gegenüber Frankreich aufzugeben und eine Politik einzuschlagen, die Frankreich eine unbedingte Unterstützung seiner Aktion gegen Deutschland an der Ruhr gewähre. Baldwin hat wieder darauf entgegnet, die Antwort auf diese Frage laute verneinend.

Mancherlei Gerüchte durchschwirren diese nervöse Zeit. Da wird gemeldet, daß die Franzosen im Juni eine sehr erhebliche Verschärfung ihrer Aktion vorhätten; stiegende Kolonnen sollen dann Deutschland durchziehen und überall durch Besetzung der Eisenbahnknotenpunkte das deutsche Wirtschaftsleben ersticken und dadurch den deutschen Widerstand brechen. Wieder andere Gerüchte verkünden ein demnächstiges Erscheinen einer französischen Blockadeflotte vor Hamburg und Bremen — kurz die Laizarenachrichten, die alle französischen Ursprungs sind und mit Absicht in die Welt gesetzt werden, überfließen sich. Warum? Man will uns mürbe machen, unsere Nerven zerrütten, will uns zur Unterwerfung zwingen, ehe der Widerstand an Ruhr und Rhein sich durchzieht. Das hat übrigens auch gewisse französische innerpolitische Gründe. Poincaré sieht nämlich gar nicht so fest, wie es den Anschein hat; die nicht

so rabiaten Nationalisten um Loucheur machen dem Ministerpräsidenten arge Herzbeschwerden. Volkommen kann er Loucheur und den Seinen innerpolitisch nur durch eins, was immer und überall in der politischen Welt gelassen hat: durch den äußeren Erfolg an der Ruhr.

Da heißt man also mit allen Feuern. Und wir schaden uns selbst, wenn wir die Nerven verlieren. Man muß doch erkennen, daß es sich bei der deutsch-französischen Ruhrniederlegung gar nicht um wirtschaftliche Ziele handelt, wir also völlig vorbeischießen, wenn wir mit wirtschaftspolitischen Vorwürfen kommen. Erst muß die Forderung, die der Reichskanzler aufstellte, nämlich unsere Gleichberechtigung erkämpft sein, ehe Verhandlungen möglich sind. Es ist ein Kampf gegen die Idee des Friedens von Versailles, der nur alles fordernde Sieger und alles gewährende Besiegte kennt.

Und es ist ein Kampf um Leben und Tod, nicht um ein Kompromiß, das morgen schon wieder gewaltsam beseitigt werden kann. Ein Kampf also, wie einst der Weltkrieg. Soffentlich behalten wir aber diesmal den Kopf kalt und die Nerven ruhig.

Eine neue Falschmeldung.

Es ist nicht gerade ein Zeichen übermäßigen Sicherheitsgefühls, daß die französische Presse immer neue Märchen von angeblichen deutschen Verhandlungsangeboten in die Welt setzt. So fabelt jetzt der durch seine Falschmeldungen bereits bekannte Berliner Vertreter des Pariser „Journal“ von einem neuen Reparationsplan, den der Finanzminister Hermes und der Staatssekretär a. D. Bergmann ausgearbeitet haben sollen, und der bereits die Billigung des Reichspräsidenten Ebert gefunden habe. In Wirklichkeit ist an dieser Meldung nur soviel wahr, daß der Berichterstatter einige bereits bekannte Einzelheiten des früheren deutschen Angebotes für die Pariser Konferenz aufwärmt, das übrige aber aus seiner Phantasie hinzudichtet. Die Berliner Regierungssprecher erklären demgegenüber auf das bestimmteste, daß von einem solchen angeblichen neuen Plan gar keine Rede ist.

Die Eisenbahner-Vertreibung.

Eine neue deutsche Protestnote.

Angesichts der unerhört brutalen Massenvertreibung deutscher Eisenbahner im besetzten Gebiet hat die deutsche Regierung den Regierungen in Paris, London und Brüssel eine neue Protestnote übergeben, in der sie zunächst auf die seit einiger Zeit bestehende „Internationale Regie der Eisenbahnen des besetzten Gebietes“ zu sprechen kommt, die befugt sein soll, das bisherige Personal insgesamt oder im Wege der Einzelkündigung zu entlassen. Die deutsche Regierung weist den Vorwurf der Vertragsverletzung, mit dem diese Verordnung begründet wurde, auf das entschiedenste zurück. Dagegen hat sie es mit Recht abgelehnt, die deutschen Eisenbahnen und ihr Personal für solche Militärtransporte zur Verfügung zu stellen, die den von der französischen und belgischen Regierung unter Verletzung des Vertrages von Versailles eingeleiteten Gewaltaktionen dienen sollten.

Nicht deutscherseits sind — so heißt es weiter — die Betriebsunterbrechungen verursacht, sondern sie sind eingeleitet durch Vertreibung der deutschen Eisenbahner von ihren Dienstposten mit Waffengewalt, durch unmittelbare Eingriffe französischer oder belgischer Militärpersonen in den Betrieb, so daß jegliche Sicherheit für die Reisenden und das beförderte Gut aufhörte, und durch die Zumutung an die deutschen Bediensteten, ihre Arbeiten unter militärischem Zwange zur Unterhaltung des rechtswidrigen Eindruchs in deutsches Gebiet fortzusetzen. Den Bediensteten wurde in solchen Fällen nur die Wahl gelassen zwischen dem Verlassen des Dienstes und dem Verrat am

eigenen Volke. Nachdem sie unter diesem Zwange den Dienst verlassen haben, wird behauptet, sie seien in Streik getreten, und daraus wird der Vorwand für die Wegnahme aller für Löhnung und Befoldung bestimmten Geldbeträge abgeleitet. Durch Verdröhung mit Waffengewalt, Mißhandlung, Gefängnisstrafe und Zwangsarbeit sollen die Bediensteten gefügig gemacht werden.

Die Bevölkerung der deutschen Rheinlande, die in unerschütterlicher Liebe zu ihrem Vaterland geduldig alle Lasten der Besatzung trägt, wünsche von den bisherigen Bedrückungen und Drangsalierungen der Okkupation befreit zu werden. Die neu eingerichtete Regie macht von der ihr rechtswidrig übertragenen Ermächtigung zur Entlassung des deutschen Personals mit äußerster Brutalität Gebrauch. Sie begünstigt sich nicht mit der „Dienstentlassung“, sondern vertreibt die Beamten mit ihren Familien aus ihren Wohnungen. So sind allein am Morgen des 7. April in Trier 120 Eisenbahner mit Familien aus privaten Genossenschaftshäusern von bewaffneten Spahis mit Gewalt ausgetrieben worden. Fünfhundert Männer, Frauen und Kinder sind dadurch obdachlos auf die Straße gesetzt. Darunter befinden sich Wöchnerinnen und Säuglinge, auch 22 Kinder, die am nächsten Tage zur ersten Kommunion gehen sollten. Schriftliche und mündliche Vorstellungen der Stadtverwaltung und der Regierung waren vergeblich, auch der kleinste Ausschub wurde verweigert.

Gegen die neuen Gewalttätigkeiten und Vertragsbrüche der Interalliierten Rheinlandskommission legt die Deutsche Regierung hiermit feierliche Verwahrung ein.

Chronik der Gewalttaten.

Die Franzosen haben in Floersheim 16 Eisenbahner mit ihren Familien aus ihren Wohnungen vertrieben. Unter den vertriebenen Familienangehörigen befand sich auch eine unmittelbar vor der Niederkunft stehende Frau.

Bürgermeister Meyer und Beigeordneter Affris aus Stolpenberg sowie der Gutbesitzer Brünning aus Frickendorf sind von der französischen Militärbehörde verhaftet und nach Werden ins Zuchthaus gebracht worden.

In Revißes wurde der stellvertretende Bürgermeister von den Franzosen aus unbekanntem Gründen verhaftet.

In Offenburg wurden drei Gefängniswärter verhaftet, weil sie die Aufnahme eines von den Franzosen eingelieferten Deutschen abgelehnt hatten.

In Neustadt a. d. S. haben die Franzosen die Fahrkartenbestände und Akten der Eisenbahndienststelle in der Dampfheizungsanlage des Bahnhofs verbrannt.

Die Strecke Hattigen—Bredenscheid ist von den Franzosen durch Herausreißen von Schienen völlig unfahrbar gemacht worden.

Bis zum 11. April sind von den Franzosen 22 Schachanlagen beseitigt worden.

Politische Rundschau Deutsches Reich.

Das deutsch-spanische Handelsabkommen.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages beriet am Donnerstag ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen Deutschland und Spanien. Nach den Erläuterungen der Reichsregierung soll das Abkommen lediglich für die Dauer der Verhandlungen über einen endgültigen Vertrag einen provisorischen Zustand schaffen. Im Hinblick auf die Zollangelegenheiten, die Spanien für die Gewährung der spanischen Zolltarifform II plus Valutazuschlag gemacht werden, wurde die Gültigkeitsdauer des